

Informationsblatt Neues Bezeichnungsrecht für Wein

Durch Änderung des EU-Rechts muss nach einer Übergangsfrist, spätestens zum Beginn der Vermarktung des Weinjahrgangs 2026 das bisherige deutsche Weinbezeichnungsrecht auf ein, an das romanische Bezeichnungsrecht angelehntes System, geändert werden. Die geografischen Angaben "g.U." (geschützte Ursprungsbezeichnung) und "g.g.A." (geschützte geografische Angabe) wurden von der Europäischen Union (EU) im Jahre 1992 als System zum Schutz und zur Förderung traditioneller und regionaler Lebensmittelerzeugnisse eingeführt (VO(EU) Nr. 1308/2013). Das Weinbezeichnungsrecht wurde in dieses System der EU zu geografischen Angaben "g.U." (geschützte Ursprungsbezeichnung) und "g.g.A." (geschützte geografische Angabe) integriert. (WeinG 5. Abschnitt §22b ff sowie WeinVO § 39 ff). Bisher wurde der Qualitätswein als QbA (Qualitätswein bestimmter Anbaugebiete) vermarktet, zusätzlich noch mit den Prädikatsstufen Kabinett, Spätlese, Auslese usw. Als geographische Angabe war die Ortsangabe mit Groß- oder Einzellage möglich.

Beispielhaft für einen Großlagenwein:

„Haberschlachter Heuchelberg“
Trollinger mit Lemberger

Beispielhaft für einen Einzellagenwein:

„Cannstatter Zuckerle“
Riesling Kabinett

Mit der Umstellung des EU-Rechts wurde der Weinbranche die Verwaltung und die Definition der zukünftigen Regularien übertragen. Der Weinbauverband Württemberg wurde als Schutzmengengemeinschaft für das gU Württemberg anerkannt.

Es wurde eine neue Qualitätspyramide entwickelt, die auf die Herkunft der Weine abhebt und neue Weinbezeichnungen ermöglicht.

Die bisherige Einzellage (z.B. „Cannstatter Zuckerle, Lemberger“) wird nur noch für die Spitzenweine möglich sein.



Darunter wird es zukünftig Ortsweine z.B. „Stuttgarter Trollinger“ geben.

Die bisherigen „Großlagenweine“ oder Bereichsweine werden durch regionale Weine ersetzt z.B. „Region Heuchelberg, Riesling“.

Einstieg in den Qualitätswein ist zukünftig „Württemberg (g.U.)“ ohne weitere geografische Angabe.

Da nach Einschätzung der Schutzgemeinschaft für das gU Württemberg manche Bezeichnungen der Bereiche oder Großlagen innerhalb des gU Württemberg für die Weinbezeichnung nicht geeignet sind, hat die Schutzgemeinschaft beim Regierungspräsidium Stuttgart die Umbenennung von Bereichen und Lagen beantragt.

Vorangegangen waren Abstimmungen mit den Weingütern, Weinkellereien und Weingärtnergenossenschaften der jeweiligen Region.

Weitere Informationen finden sie auf der Homepage der Schutzgemeinschaft gU Württemberg

<https://www.weinbauverband-wuerttemberg.de/seite/698511/merkbl%C3%A4tter-und-downloads.html>

Regierungspräsidium
Stuttgart
Sachgebiet Weinbau